



Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

KÜS

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antrag auf Gewährung des pauschalen Überbrückungsstipendiums II (MV-Schutzfonds Kultur) in Höhe von 2.000 EUR

Antragstellung bis spätestens 31.03.2021 (Posteingang)!

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsberechtigt sind freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Der Antrag an das Einwohnermeldeamt muss vor dem 11.03.2020 gestellt und daraufhin positiv beschieden worden sein.

Name, Vorname:	E-Mail-Adresse
Straße	Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon/Fax
Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer
Berufsgruppe/Branche (Bitte die Auflistung auf der Förderprogrammseite unter dem Antragsformular beachten.)	

2. Bankverbindung (zur Auszahlung der Zuwendung)

Bankverbindung:	
IBAN:	_____
BIC:	_____
Bankinstitut:	_____
Kontoinhaber*:	_____

* Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

3. Nachweise

Ich habe bereits einen Antrag auf ein Überbrückungsstipendium gestellt bzw. ein Überbrückungsstipendium erhalten ja nein

falls ja:

Angabe des Aktenzeichens: KÜS-20-_____

Ich bestätige, dass der mit dem Erstantrag eingereichte Nachweis zur Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bzw. zum Nachweis in einer Künstlerischen Vereinigung oder vergleichbarer Beleg der professionellen und selbstständigen Tätigkeit weiterhin aktuell und gültig ist ja nein

falls nein:

Dem Antrag liegen folgende Nachweise bei:
Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. ja nein
(Mitgliedschaftsantrag wurde vor dem 11.03.2020 gestellt)

Nur bei Härtefall (Fehlen der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse):
Nachweis der Mitgliedschaft in einer Künstlerischen Vereinigung
oder vergleichbarer Beleg der professionellen
und selbstständigen Tätigkeit ja nein

4. Weggefallene(s) Projekt(e)/Veranstaltung(en)/Engagement(s)

(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

Projekt / Veranstaltung / Engagement	Vertragspartner, Vertragsbezeichnung und Datum

5. Versicherungen des Antragstellers

Ich versichere, dass die in Nr. 4 des Antrages angeführten Projekte/Veranstaltungen/Engagements aufgrund der Corona-Krise nicht zur Durchführung kamen bzw. weggefallen sind und dadurch Verdienst- oder Umsatzausfälle zu verzeichnen sind.

Ich versichere, dass mir keine anderweitigen Mittel für die Aufrechterhaltung meiner künstlerischen Fertigkeiten und für meine künstlerische Weiterentwicklung zur Verfügung stehen und es ohne die Gewährung des Stipendiums zu einer Gefährdung der Aufrechterhaltung der künstlerischen Existenz oder vergleichbaren anderen unbilligen Härten führt.

Die Existenzgefährdung oder andere unbillige Härten konnten nicht durch andere Maßnahmen, wie z. B. Aufhebung/Stornierung von Verträgen, Rücktritt/Kündigung von Verträgen, Versicherungsleistungen, Entschädigungsforderungen, Kurzarbeitergeld abgewendet werden.

6. Beschreibung des beabsichtigten künstlerischen Vorhabens, denen das Stipendium dienen soll

Es werden insbesondere für die Realisierung folgender Tätigkeiten einschließlich unbarer Leistungen Zuwendungen gewährt:

- Beschaffung benötigter Arbeitsmaterialien (z. B. Malereibedarf, Fachliteratur, Trainingsausrüstung)
- Recherchieren, Üben, Proben, trainieren oder Entwicklung neuer kreativer Ansätze

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben zur Sicherung des täglichen Lebensunterhalts (z. B. Lebensmittel, Miete) und Umsatzsteuer, sofern der Zuwendungsempfänger vom Vorsteuerabzug berechtigt ist.

*Sofern bereits in 2020 das Überbrückungsstipendium beantragt und bewilligt worden ist:
(Bitte nachfolgend ankreuzen)*

Die mit dem ersten Überbrückungsstipendium durchgeführte künstlerische Tätigkeit unterscheidet sich inhaltlich und/oder zeitlich von dem neu beabsichtigten künstlerischen Vorhaben (anderer Zuwendungszweck).

ja

nein

7. Sonstige Erklärungen des Antragstellers

- a) Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht.
- b) Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- c) Hinweise zum Datenschutz: Ich erkläre, dass die dem Antrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Hilfeprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Rechten zur Kenntnis genommen wurden.
- d) Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder fahrlässig unzutreffend gemachte Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen der Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben zur Aufhebung des Bescheides und zur Rückforderung der Zuwendung führen.

- e) Zur Überprüfung der Berechtigung des Stipendiums, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der gemachten Angaben kann durch die Bewilligungsbehörde bzw. deren Beauftragte und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Einsicht in die mit dem Stipendium im Zusammenhang stehenden Unterlagen genommen werden.
- f) Ich erkläre, dass ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (gegenstandslos bei Härtefall) und den Antrag auf Begründung meines Erstwohnsitzes vor dem 11.03.2020 gestellt habe.
- g) Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Mittel für die Aufrechterhaltung meiner künstlerischen Fertigkeiten und für meine künstlerische Weiterentwicklung die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährte Zuwendung angeben werde.
- h) Ich versichere, dass ich Mittel zur Aufrechterhaltung meiner künstlerischen Fertigkeiten und für meine künstlerische Weiterentwicklung, soweit diese vom vorliegenden Antrag umfasst sind, nicht bei unterschiedlichen Stellen beantragt habe und dies im Falle der Gewährung des Stipendiums auch künftig nicht tun werde.

8. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Mir ist bewusst, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungspflichtige Stelle den Finanzbehörden die im Antrag genannten Daten mitteilt, vgl. § 13 der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2449) geändert worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers